

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land



Amtliches
Publikationsorgan

Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig
Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45.
Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6spaltige Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten im Stadtbezirk Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3spaltige Kellamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland

Nr. 271

Stolp, Freitag, den 19. November 1926

50. Jahrgang

Der Wahlsieg in Oberschlesien.

Ueber alles Erwarten groß.

Kattowitz, 18. November. Die Meldung über die Ergebnisse der Gemeindevahlen in Oberschlesien sind zwar noch immer ungenau. Es läßt sich aber mit voller Klarheit schon jetzt übersehen, daß der deutsche Sieg über alles Erwarten groß ist und ganz bedeutend mehr Stimmen für die deutschen Parteien abgegeben wurden, als feinerzeit bei der Volksabstimmung. In fast allen Städten haben die Deutschen die Mehrheit und nur auf dem Lande ist hier und da eine polnische Mehrheit anzutreffen. Im Kreise Schwientochlowitz z. B. erhielten die Deutschen 74 und die Polen 67 Mandate. In der Metropole Kattowitz rechnet man mit 55 Prozent der Mandate für die Deutschen. In Tarnowitz ist die deutsche Mehrheit noch größer. In Rybnick haben die Deutschen 16 und die Polen 14 Mandate, wobei zu beachten ist, daß gerade Rybnick als Hochburg der Polen gilt. In Königshütte ist auch eine deutsche Mehrheit sicher. In Laurahütte erhielten die Deutschen sogar eine Zwei-Drittel-Mehrheit, ebenso in Pleß. In den Landkreisen ist das Verhältnis nur weniger ungünstiger. Als besonderes Kuriosum muß bemerkt werden, daß auf dem Besitz des Grafen Donnerstern, wo Präsident Calonder seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, die Deutschen 8 und die Polen nur 1 Mandat erhielten. Der Präsident des obersten Schiedsgerichts wird hoffentlich daraus eine Lehre ziehen.

Hindenburg in Dresden.

Einweihung der Infanterieschule.

In Gegenwart des Reichspräsidenten fand am Donnerstag in Dresden die feierliche Einweihung der neuen Infanterieschule statt. Um 10 Uhr 44 Min. traf Hindenburg auf dem Neustädter Bahnhof ein, wo er von den Staatsministern Dr. Raifer und Dr. Dehm sowie dem Oberbürgermeister Dr. Blüher begrüßt wurde. Nach Ueberreichung eines Blumenstraußes durch eine Schülerin begab sich der Reichspräsident nach dem Bahnhofsvorplatz, wo ihn eine große Menschenmenge mit brausenden Hochrufen begrüßte. Zahlreiche Abordnungen der Dresdener Militär- und Kriegervereine, Wehrverbände, der Kadettenschaft, Innungen, Vereine, Schulen usw. bildeten Spalier. Zunächst ging die Fahrt im offenen Auto, in dem neben dem Reichspräsidenten der Reichswehrminister Dr. Geßler Platz genommen hatte, nach der Garnisonkirche, wo ein Gottesdienst stattfand. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand der feierliche Festakt in der Infanterieschule selbst statt. Die Schule ist in den ehemaligen Gebäuden des sächsischen Kadettenkorps untergebracht, die durch umfangreiche Neubauten ergänzt worden sind.

Eine Ansprache Hindenburgs.

Zwischen dem alten Kadettenhaus und dem neuen Gebäude hatten die Waffenschüler Aufstellung genommen. Hindenburg richtete an sie eine kurze Ansprache, in der er folgendes ausführte:

„Der Beruf, den Sie sich gewählt haben, stellt hohe Anforderungen an Sie, die in der Erfüllung des Wortes gipfeln: Dulce et decorum est pro patria mori. Der Offizier muß eine Führernatur sein und jederzeit muß er im Dienste zeigen, daß er gewillt ist, zu befehlen, nur so kann er seine Untergebenen in schweren Stunden mit sich vorwärts reißen. Um recht befehlen zu können, muß er aber selbst gehorchen lernen und stets eingedenk sein, daß seine Untergebenen ein wertvolles Gut des Vaterlandes sind, und daß er sie zu braven, aufrechten deutschen Männern erziehen soll. Seien Sie dessen eingedenk, daß Sie die Tradition der alten Armee zu bewahren und fortzuführen haben. Das Mark der Ehre ist die Treue. An dem Vaterland zu halten, ist unsere heiligste Pflicht und nun eröffne ich hiermit die neue Infanterieschule in dem festen Vertrauen, daß sie eine Pflanzstätte aller edlen deutschen Soldatentugenden sein und bleiben wird.“

Es folgte die Vorstellung der an dem Bau beteiligten Heeresbeamten, sowie einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung. Daran schloß sich eine Feierstunde vor dem Denkmal der im Weltkrieg gefallenen sächsischen Kadetten. Dann folgte ein Festakt in dem mit den Bildnissen Hindenburgs und Seedeß geschmückten Vortragssaal, wobei der Kommandeur der Schule, General v. Amberg, an den Reichspräsidenten eine Ansprache richtete. Er schloß mit dem Versprechen, daß die Schule treu dem geleisteten Eide im Geiste der großen deutschen Soldaten der Vergangenheit ihre Pflicht erfüllen werde. Ein Frühstück beschloß die Einweihungsfeier.

Zwischenfall beim Besuch des Reichspräsidenten.

Bei der Fahrt des Reichspräsidenten durch die Königsbrücker Straße durchbrach ein Mann die Abscherrung, sprang auf das Auto des Reichspräsidenten und überreichte mit den Worten: „Du bist mein Feind!“, einen Brief. Der Mann wurde festgenommen. Es ist ein ehemaliger Kellner, der an chronischen religiösen Wahnbildungen leidet und bereits wiederholt in der Dresdener Heil- u. Pflegeanstalt war. Waffens wurden bei ihm nicht gefunden.

Die unbequemen U-Boote.

Eine Debatte im englischen Oberhaus.

Im englischen Oberhaus gab es eine Abrüstungsdebatte, die von Lord Parmoor hervorgerufen wurde. Unter Bezugnahme auf den schleppenden Gang der Genfer Abrüstungsverhandlungen forderte er, daß die Regierung konkrete Abrüstungsvorschläge machen solle. Lord D'Orford forderte Abschaffung der chemischen Waffen und der Unterseeboote. Für die Regierung führte Robert Cecil u. a. aus:

Deutschland habe die Mehrzahl seiner Verpflichtungen in der Abrüstungsfrage erfüllt und er hoffe, daß auch die Restfragen keine weiteren Schwierigkeiten machen würden. Die Regierung nehme in der deutschen Entwaffnungsfrage eine vorsichtige Haltung ein. Weiter sagte Cecil, die Kernfragen der Entwaffnung seien jedoch noch nicht berührt worden. Daran sei die internationale Lage schuld.

Cecil stimmte zu, daß die chemischen Waffen und die Unterseeboote gänzlich abgeschafft werden müßten, doch sei dies ein sehr schwieriges Problem. Hinsichtlich der Unterseeboote seien die Meinungen noch geteilt.

Im großen und ganzen zeigten die Berichte der Genfer Abrüstungsausschüsse und ihrer Unterausschüsse, daß allerseits der gute Wille bestehe. Die Diskussionen hätten die Tatsache ergeben, daß die Abrüstung durchführbar sei. Jedoch dürfe die Frage nicht übereilt behandelt werden. Lord Cecil erklärte zum Schluß, daß auch England konkrete Vorschläge hinsichtlich der Abrüstung im Sinne des Artikels 8 des Versailler Vertrages machen werde.

Ein amerikanisches Eingeständnis.

Vor dem Parlamentsausschuß des Weißen Hauses, der sich mit der Frage der Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums befaßt, kam es zu hitzigen Auseinandersetzungen, als der Vertreter der amerikanischen Geschädigten-Organisationen beantragte, bei Rückgabe oder Entschädigung für beschlagnahmte feindliche Vermögen sollten die Gesellschaften, die feindliche Handlungen gegen die Vereinigten Staaten unternommen hätten, nicht berücksichtigt werden. Im Verlauf der Aussprache über diesen Antrag, der sich hauptsächlich gegen den Norddeutschen Lloyd richtet, stellte als Vertreter der Seeverversicherungsgesellschaften Anwalt Wool in Abrede, daß die Gesellschaften riesenprofite bei der Kriegsversicherung erzielt hätten.

Die Versicherungsprämien hätten ganz besonders hoch sein müssen, weil, wenn Deutschland die U-Boote voll ausgenutzt hätte, es tatsächlich imstande gewesen wäre, England auszuhungern.

Die Spionage in Ostpreußen.

In letzter Zeit hat in Ostpreußen vor dem Königsberger Oberlandesgericht eine Reihe von Spionageberhandlungen stattgefunden, die beweisen, in welchem Umfange Ostpreußen dem Treiben der polnischen Spionage ausgesetzt ist. So wurden innerhalb der letzten drei Monate verurteilt: ein von den Polen für Deutsch-Schlesien angelegter Spion zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, ein Handlungsgehilfe, der mit dem polnischen Nachrichtendienst in Danzig unerlaubte Verbindungen unterhalten hatte, zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, ein an der südostpreussischen Grenze wohnhafter polnischer Spion, der der polnischen Spionage einen Agenten zugeführt und selbst längere Zeit in Verbindung mit den Polen gestanden hat, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, ein ehemaliger russischer Polizeioffizier, der an die Polen heimlich Briefe gerichtet und versucht hat, einem durchreisenden Kurier einer ausländischen Macht einen wichtigen Bericht in die Hände zu spielen, wegen versuchten diplomatischen Landesverrats zu 4 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, und ein wegen Unwürdigkeit aus der Reichswehr ausgestoßener Mann, der vom polnischen Spionagedienst in Danzig auf die Reichswehr in Allenstein, Insterburg und Marienburg angelegt war, zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Eine größere Anzahl weiterer Spionageverbrecher befindet sich in Haft und steht der Aburteilung entgegen.

Regelung der Gewerbesteuer.

Berlin, 18. November. Das preussische Staatsministerium hat dem Staatsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1927 zugehen lassen, der die Geltungsdauer der auf den 31. März 1927 befristeten Gewerbesteuer-Verordnung um ein Jahr, also bis 31. März 1928 verlängert. Die ursprüngliche Absicht, das Gewerbesteuerrecht endgültig zu regeln, ließ sich mit Rücksicht darauf, daß für 1927 der erwartete endgültige Finanzausgleich nicht zustande gekommen ist, nicht verwirklichen.

Wenn auch im allgemeinen der bestehende Rechtszustand noch für das Rechnungsjahr 1927 aufrechterhalten bleibt, so bringt die Novelle doch für die Wirtschaft Bestimmungen die die zurzeit vorhandenen Härten beseitigen. Nach den geltenden Vorschriften wird der von dem Unternehmer bezahlte Miet- und Pachtzins dem Gewerbeertrag hinzugerechnet. Diese Bestimmung, die noch aus der Inflationszeit herrührt, als die Mieten etwa 20 Prozent der Friedensmieten betragen, wird beseitigt. Der Miet- und Pachtzins, soweit er für Gegenstände zu zahlen ist, die der Grundvermögensteuer unterliegen, wie Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten, soll dem Ertrage nicht mehr hinzugerechnet werden, ebenso nicht der Miet- und Pachtzins für Inventar, wenn es beim Vermieter oder Verpächter als Ertrag versteuert wird. Ferner sollen die der Grundvermögensteuer unterliegenden Teile des Gewerbetkapitals nicht zur Gewerbetkapitalsteuer herangezogen werden, sobald die jetzt vorhandene zweifache Belastung beseitigt wird.

Neu ist die vorgeschlagene Regelung der Zerlegung des Steuergrundbetrages nach dem Gewerbeertrag auf die Betriebsgemeinde. Die Zerlegung erfolgt bekanntlich bei Versicherungs-, Bank- und Kreditunternehmen nach Maßgabe der in den einzelnen Gemeinden erzielten Kosteinnahmen, in den übrigen Fällen nach Gehältern und Löhnen. Während nun bisher der Sitzgemeinde in jedem Falle ein Teil des Steuergrundbetrages vorab zugewiesen wurden, soll diese besondere Zuweisung in Zukunft nur bei den erstgenannten Unternehmen noch stattfinden, bei den übrigen fortfallen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz

im Reichsrat angenommen.

Berlin, 18. November. Der Reichsrat genehmigte in seiner öffentlichen Vollsitzung vom Donnerstag das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das am 1. April 1927 in Kraft treten soll. Träger der Versicherung sind die Krankenkassen. In die Versicherung sollen auch Angestellte einbezogen werden, die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig sind. Die auf 26 Wochen bemessene Unterstützungsdauer kann im Fall besonders ungünstiger Lage des Arbeitsmarktes auf 39 Wochen ausgedehnt werden. Im Wege einer Krisenfürsorge können auch diejenigen unterstützt werden, die die Anwartschaftszeit noch nicht erfüllt haben oder bereits ausgesteuert sind. Während sonst die Kosten der Versicherung nur von Arbeitgeber und -nehmern aufgebracht werden und das Reich nur im Notfall mit Darlehen eintritt, sollen die Kosten der Krisenunterstützung nach den Beschlüssen des Reichsrates, die der Regierung nicht annehmbar erscheinen, zu acht Neunteln vom Reich und zu einem Neuntel von den Gemeinden getragen werden. Die Regierung will dieses Verhältnis in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ abgeändert wissen. Die Krisenunterstützung ist von einer Bedürftigkeitsunterstützung abhängig, nicht aber die auf Grund der Versicherung erworbene Unterstützung. Die Beiträge und die Leistungen der Versicherung sind nach 7 Lohnklassen abgestuft. Die von den Ausschüssen eingefügte Kurzarbeiterversicherung wurde vom Plenum auf Antrag der Regierung wieder beseitigt.

Neue Lohnklassen sollen errichtet werden, beginnend mit einem Einheitslohn von 12 in der 2. Klasse und endend mit einem Lohn von 42 M in der 7. Klasse. Die Unterstützung ist sozial abgestuft. Sie beträgt in den Klassen 1-2: 42 Prozent, in den Klassen 3-5: 40 Prozent und in den Klassen 6-7: 35 Prozent des Einheitslohnes. Neu eingefügt haben die Ausschüsse die Möglichkeit einer Kurzarbeiterunterstützung.

Entschliessungen des Landgemeindeflags.

Im Anschluß an den 3. Preussischen Landgemeindeflag in Berlin, über den wir bereits berichteten, tagte am 14. November das Hauptorgan des Verbandes der Preussischen Landgemeinden, der Vertretertag der Provinzen. Auf der Tagesordnung standen u. a.: Wenderung der Satzung, Neuwahl des Vorstandes, Vortrag des Provinzial-Verbandsvorsitzenden Widmann über Schulangelegenheiten. Nach ausgiebiger Aussprache über die auf dem Landgemeindeflag abgehaltenen Nebenversammlungen wurden die vom geschäftsführenden Vorstande formulierten Entschliessungen einstimmig angenommen:

Zur Verwaltungsreform:

Die Nachkriegszeit hat die Einigung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts, besonders bei den Landgemeinden, gebracht. Dadurch sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben schwer behindert und in der Entwicklung geschädigt. Bei der kommenden Verwaltungsreform muß den Erfordernissen der notwendigen Sparsamkeit durch Vereinfachung der Verwaltung, vor allem durch Verminderung entbehrlicher Zentralisation sowie durch klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden Rechnung getragen werden. Von den zwei bestehenden Mittelinstanzen, Oberpräsidium und Re-

